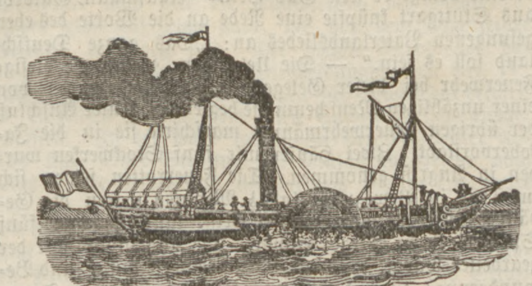
Danziger Dampfboot.

№ 195. 1862.

Freitag, den 22. August. 32ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Hannover, 21. August.

Durch Königl. Verordnung ist das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Katechismus aufgehoben, aber da, wo sich Bereitwilligkeit zeigt, der Gebrauch desselben gestattet worden.

— Der Minister Graf von Borries hat seine Entlassung erhalten und heute Mittag von seinen Beamten Abschied genommen. Ein Gerücht bezeichnet Wermuth als seinen Nachfolger.

Kopenhagen, 21. August.

„Flyveposten“ meldet, daß die Unterhandlungen mit dem Grafen Moltke wegen Uebernahme des holsteinischen Portefeuilles erneuert worden sind.

Turin, Donnerstag 21. August.

Sicilien ist in Belagerungszustand erklärt worden. Die „Opinione“ meldet als Gerücht, daß Garibaldi Nicotera zum Präfecten von Catania ernannt habe. Nach Messinaer Berichten steht zu vermuthen, daß Catania blokirt sei, nach anderen Berichten befände sich die Flotte vor Trapani.

Turin, Mittwoch 21. August.

In der heutigen Sitzung des Senats erklärte Ratazzi, die Regierung betrachte die Handlungen Garibaldi's als Rebellion. Die Lage Siciliens sei eine sehr ernsthafte, man hoffe aber die Schwierigkeiten zu besiegen. Das Ministerium habe Truppen nach Catania geschickt, die dort stationirte Flotte werde die Ein- und Ausschiffung der Freiwilligen verhindern. Er hoffe, der normale Zustand werde auf Sicilien in einigen Tagen wieder hergestellt sein. In Folge dieser Erklärung ging der Senat, in der Ueberzeugung, das Ministerium werde mit größerer Energie vorgehen, um das Gesetz und die Würde der Krone und des Parlaments unangetastet zu erhalten, zur Tagesordnung über. Auf morgen ist eine außerordentliche Sitzung des Senats und der Deputirtenkammer angesetzt, behufs Entgegennahme der bezüglichen Mittheilung Seitens der Regierung.

Belgrad, 21. August.

Garaschanin soll seine Demission angeboten haben, dieselbe aber vom Fürsten bis jetzt nicht angenommen worden sein. — Major v. Schweinitz, Militärattaché der preußischen Gesandtschaft in Wien, ist heute in Semlin eingetroffen.

Paris, Donnerstag 21. August.

Die „Patrie“ sagt, es sei falsch, daß Benedetti nicht mehr als Minister Frankreichs nach Turin zurückkehren würde, er werde vielmehr gegen Ende d. M. wieder dahin gehen.

Warschau, Donnerstag 21. Aug.

Nachdem das Feld-Auditoriat Jarosinski zum Galgen verurtheilt und der Großfürst das Urtheil bestätigt hatte, ist die Execution heute um 9 Uhr Morgens vor der Citadelle an demselben vollzogen worden.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

39. Sitzung. — Mittwoch den 20. August, Vormittags 9 Uhr.

Das Haus tritt nach Erledigung einiger rein geschäftlichen Angelegenheiten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Debatte über den zweiten Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen.

Die erste Petition ist vom Magistrat zu Soest ausgegangen und betrifft die Ministerialverfügungen vom 11. Juli 1859 und vom 11. October 1860, durch welche die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste nur den Sekundanern der Gymnasien zuerkannt wird, welche an allen Unterrichtsfächern, also auch am Griechischen Theil nehmen, und für die von diesem Unterricht Dispensirten ein halbjähriger Besuch der Prima gefordert wird. Die Petenten beantragen, daß das Haus ihre Petition, welche die vom Griechischen dispensirten, aber an Parallelstunden theilnehmenden Zöglinge desselben Gymnasiums rücksichtlich des Rechts zum einjährigen Militärdienst den Griechisch Lernenden gleichstellen will, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen wolle. Die Unterrichtskommission hat nach reiflicher Erwägung der Sache sich dahin einstimmig entschieden: die Petition des Magistrats der Stadt Soest, welche die vom Griechischen dispensirten, aber dafür in Parallelklassen unterrichteten Sekundaner einer Realschule erster Ordnung resp. die Gymnasial-Sekundaner zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zulassen will, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Bei der über diesen Gegenstand eröffneten Debatte sprachen sich sämmtliche Redner für den Kommissionsantrag aus, nur der Regierungskommissar äußerte sich gegen denselben, indem er auszuführen suchte, daß die Petition gegen eine Bestimmung der Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858 sowohl gerichtet sei, als auch der Unterricht im Griechischen ein wesentliches Stück des Gymnasial-Lehrplanes sei. Eine Dispensation davon werde nur in den Städten gestattet, wo neben dem Gymnasium eine Realschule bestehe, weil an solchen Orten das Gymnasium auch auf diejenigen Schüler Rücksicht zu nehmen habe, die für einen praktischen Beruf bestimmt sind.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Petition der Stadt Sagan. Die petitionirende Stadt hatte am 6. Januar 1856 eine Handwerker-Fortbildungsschule eröffnet, welche von allen Handwerkslehrlingen der Stadt besucht und von den Gewerksmeistern eifrig unterstützt und beaufsichtigt wurde. Sie erregte aber bei der Bezirksregierung zu Liegnitz dadurch Anstoß, daß der Unterricht am Sonntag, in den Stunden von halb 2 bis halb 4 Uhr, also gleichzeitig mit dem Nachmittagsgottesdienst in der Kirche, ertheilt ward, und es wurde deshalb die Abhaltung des Unterrichts in den angegebenen Stunden von der genannten Behörde schon am 23. Januar 1856 verboten und später auch die Schließung der Schule veranlaßt. Alle Beschwerden und Rekursgesuche der betheiligten städtischen Behörden sind erfolglos geblieben. Der Magistrat hat sich deshalb an das Abgeordnetenhaus gewendet und um Abhilfe gebeten. Die Kommission des Hauses hat einstimmig beschlossen, bei dem Plenum zu beantragen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petition des Magistrats von Sagan der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bei der Debatte sprechen die Abgg. Dr. Eberty, Dr. Lette, Reichensperger, Schneider (Sagan) und Schulze (Berlin), namentlich die letzteren Beiden, in sehr lebhafter Weise und unter allgemeiner Zustimmung für den Kommissionsantrag, während der Kultusminister sich gegen denselben erklärt. Durch das Abhalten des Unterrichts am Sonntag Nachmittag wäre den Lehrlingen das für ihr Seelenheil nothwendige Besuchen der Kirche unmöglich geworden. Man könne, wenn man eine derartige Schule herrichten wolle, die Abendstunden zu der Ertheilung des Unterrichts verwenden, dagegen werde die Regierung durchaus nichts einzuwenden haben. In Stuttgart bestehe z. B. in dieser Weise ein derartiges Institut schon seit Jahren und werde von 350 Schülern besucht. Warum sollte eine solche Einrichtung nicht auch bei uns ausführbar sein? Auf die Aeußerungen des Abg. Schulze (Berlin) ergreift der Kultusminister nochmals das Wort und erklärt: Daß die königl. Staatsregierung jedes gesunde Streben nach Bildung und geistiger Entwickelung zu fördern bemüht ist, brauche ich wohl hier nicht erst noch wiederholt erklären. (Unruhe, Murren und Widerspruch links.) Dazu kann jedoch die königl. Staatsregierung sich nicht veranlaßt finden, den Sonntag allen anderen Tagen gleichzustellen. Für diesen Fall halte ich mich Namens der Staatsregierung zu der Erklärung verpflichtet, daß dieselbe es für ihre Aufgabe hält, die Heilighaltung des Sonntags in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten.

Nachdem noch der Abg. Schulze (Berlin) erklärt, daß ein derartiges Ansinnen von dem Hause auch noch nicht an das Haus gestellt worden, und es noch Niemanden eingefallen sei, auch nur im entferntesten Sinne darauf hinzuwirken, vielmehr Jeder dafür eintreten werde, dem Handwerker, sei er Meister, Geselle oder Lehrling, seinen Sonntag zu erhalten, stimmt das Haus, mit Ausnahme der feudalen Partei, für den Kommissionsantrag.

Die Discussion wird geschlossen.

Nachdem der Referent Abg. Reimnitz den Commissionsantrag empfohlen, erhebt sich fast das ganze Haus für denselben. —

In der Stadt Lessen bestehen Simultan-Schulen, und die königl. Regierung zu Marienwerder hat die Umwandlung dieser Schulen in Confessionsschulen angeordnet. Magistrat und Stadtverordnete dieser Stadt beantragen die Aufhebung dieser confessionellen Schultrennung, und die Commission empfiehlt Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. Krause (Magdeburg) hat den Antrag gestellt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag erhält ausreichende Unterstützung.

Abg. Ziegler (gegen den Commissionsantrag): Er könne sich bei dieser Sache nur auf dem gesetzlichen Boden bewegen. Die Regierung habe gesetzlich verfahren und die Confessions-Schulen seien bereits eingerichtet. Eine Auflösung dieser Schulen werde große Uebelstände hervorrufen und schließe er sich deshalb dem Krause'schen Antrage an.

Abg. von Hennig (Graudenz) behauptet, daß die Trennung der Schulen nur soweit durchgeführt sei, als sie den Namen „katholische“ und „evangelische Schule“ erhalten hätten; die Auflösung würde also keine Schwierigkeiten darbieten. Er bestreite, daß die Regierung gesetzlich berechtigt gewesen wäre, die Trennung anzuordnen. Die Stadt Lessen sei eine kleine Ackerbaustadt mit 2000 Einwohnern, die Belastung der Bewohner sei eine sehr erhebliche und die Stadt sei nicht reich genug, zwei Schulen zu erhalten. Wollte man gerecht sein, so würde man verlangen können, daß auch eine jüdische Schule eingerichtet werde. Setze die Regierung die Trennung durch, so werde die Stadt verkommen und statt einer guten zwei sehr schlechte Schulen haben. Simultanschulen förderten die Toleranz.

Der Cultus-Minister entgegnet, daß er die Darstellung des Vorredners nicht als richtig anerkennen könne. Die Schule habe früher eine katholische und eine evangelische Abtheilung gehabt und nur die erste Abtheilung bildete die Simultanschule, wohin die Kinder aus den beiden andern Abtheilungen befördert wurden. Für die später erfolgten Aenderungen lagen die Berichte der Schuldeputation und des Magistrats vor. Erst nachdem die Trennung eingetreten war, gingen Proteste des Magistrats ein, die den Zweck hatten, die Anstellung eines vierten Lehrers zu verhindern. Die Einrichtung sei getroffen, den Bedürfnissen entsprechend; er bitte um Ablehnung des Commissions-Antrages.

Abg. Bartotzkiewicz rechtfertigt die Anordnung der Regierung durch den Hinweis auf die große Zahl der Schulkinder. Die Simultan-Schulen gehörten der neuesten Zeit an, der Zeit, wo die Götter den Olymp verlassen und mit den Menschen Brüderschaft getrunken hätten (Heiterkeit); die Simultanschulen erzeugten gegenseitigen Haß, besonders wenn der Lehrer nicht tolerant genug sei.

Der Commissions-Antrag wird, nachdem der Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt, mit schwacher Majorität angenommen.

Bei der Petition der Gemeinde-Repräsentanten von Groß- und Klein-Saalau, Lissa und Rexin bei Danzig (Protest gegen Festsetzung des evangelischen Characters der neuen Saalauer Schule und gegen die Berufung eines evangelischen Lehrers für dieselbe) hat die Commission Ueberweisung zur Berücksichtigung, Abg. Fubel Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Abg. Fubel für sein Amendement, weil die Frage sei, ob die Schule der Gemeinde Rexin früher nicht eine evangelische gewesen; deren Recht auf eine evangelische Schule müsse doch eventuell gewahrt bleiben; die Commission habe einseitig nur die Frage erörtert, daß ein neues Schulsystem gegründet worden, und diesen Gesichtspunkt übersehen. Hier scheine die Billigkeit ausnahmsweise die Gründung einer Simultanschule zu empfehlen.

Abg. Osterrath für den Commissions-Antrag: Die Verhältnisse in Westpreußen hätten zunächst Einrichtung von Schulen überhaupt, ohne Unterschied der Confession erfordert. Daraus, daß in Rexin früher ein evangelischer Lehrer fungirt, könne also das Recht der Gemeinde auf eine evangel. Schule nicht gefolgert werden.

Der Cultusminister: Es sei richtig, daß die Zahl der katholischen Schulkinder die der evangelischen in Rexin überrage; dies Verhältniß habe aber vielfach gewechselt. Die gegenwärtigen Verhältnisse würden deshalb von der Staatsregierung noch keineswegs als abgeschlossen betrachtet, und bei Erledigung der Lehrerstelle würde in Betracht gezogen werden, ob nunmehr nicht ein katholischer Lehrer anzustellen. Die Commission gehe zu weit, wenn sie die Entfernung des evangelischen Lehrers bewirken wolle.

Nachdem der Abg. Ziegler und der Referent (Abg. Gortzitza) noch den Commissions-Antrag befürwortet, wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

Der Wahlmann Kampmann und Genossen zu Hunshoven petitioniren um Wiedereinführung der geheimen Abstimmung bei allen Wahlen. Die Commission beantragt Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Minister v. Jagow: Die Regierung könne der Ansicht, daß die Frage wegen der geheimen Wahlen abgesondert von dem Wahlgesetze behandelt werden könne, nicht beitreten. Die Sache sei auch nicht so dringlich, denn die Ansichten über die geheime Abstimmung im Lande seien sehr verschieden. Er könne daher eine Berücksichtigung nicht in Aussicht stellen.

Abg. Dr. Paur: Die öffentliche Wahl verstoße gegen das Grundwesen der Wahl; die Wahl sei eine Vertrauenssache. In der successiven Abstimmung liege auch eine Ungereimtheit, denn wenn es feststeht, daß eine Majorität erreicht sei, so seien die noch folgenden Abstimmungen überflüssig. Er befürworte den Commissions-Antrag.

Abg. Dr. Gneist: Er beantrage Tagesordnung, da keine Veranlassung sei, die wichtige Frage zum Austrag zu bringen. Er trete den Petenten bei, wenn sie sich auf die weit verbreitete Sympathie für die geheime Abstimmung berufen; diese Sympathie sei übrigens eine sehr natürliche, denn Niemand wolle gern ein politisches Recht unter gewisser Verantwortlichkeit ausüben. Um aber Fragen von so ungeheurer Tragweite in das Haus zu bringen, müsse irgend eine Veranlassung vorliegen; die Antragsteller hätten keine neuen Gründe beigebracht; es stände keine Aenderung des Wahlgesetzes bevor, es liege nichts weiter vor, als der Wunsch eines Einzelnen, daß das Haus sich über die wichtige Frage ausspreche. Dazu habe das Haus in dieser späten Stunde keine Veranlassung und beantrage er Tages-Ordnung aus Achtung vor der hohen Wichtigkeit der Sache.

Der Antrag auf Tagesordnung wird abgelehnt, der Commissions-Antrag angenommen.

Nachdem noch einige Petitionen ihre Erledigung gefunden, erfolgt der Schluß der Sitzung.

Rundschau.

Berlin, 21. August.

— Se. Königl. Hoheit Prinz-Admiral Adalbert, hat bei Mr. Tuener in Woolwich Zeichnungen seines Kuppelschiff-Modells zum Nutzen der preußischen Marine bestellt. Das Schiff, welches nach Mr. Turners Plan gebaut werden soll, erhält einen feststehenden Schild, aus welchem nach jedem beliebigen höheren oder niedern Punkte 26 Kanonen abgefeuert werden können. Auch der Panzer des Schiffes unterscheidet sich von den bis jetzt verfertiglen; er besteht aus Platten, deren jede man im Falle einer Beschädigung einzeln wegnehmen und ersetzen kann. Das Schiff, welches auf 8700 Tons Gehalt berechnet ist, wird außerdem einen Widder von 8 Fuß Länge führen.

— Die Mehrzahl der Handels- und Fabrikräthe der Pfalz hat sich für den Beitritt zum französischen Handelsvertrage ausgesprochen.

— Hecker, Struve und Brentano, welche seit 1849 in Amerika leben, werden von ihren Freunden in Folge der vom Großherzoge von Baden bei der jetzigen Niederkunft seiner Gemahlin erlassenen Amnestie in Baden zurückerwartet.

— Die wissenschaftliche Welt Berlins hat einen sehr schmerzlichen Verlust erfahren. Prof. Ernst Guhl, Docent an der Universität und Bau-Akademie und Secretair der Akademie der Künste, ist gestern nach kurzer Krankheit, 43 Jahre alt, verschieden. Der Tod ruft ihn mitten aus seinen kunstwissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen ab, welchen schon mehrere schätzenswerthe Werke des Dahingeschiedenen zu danken sind.

Kassel, 17. Aug. Das kurhessische Ministerium soll sich auf Grund der eingeholten Gutachten dafür entschieden haben, dem Kurfürsten die Annahme des Handelsvertrages mit Frankreich zu empfehlen, sofern auch der Landtag sich dafür entscheiden möchte, dem dieserhalb Vorlage zu machen sei.

Augsburg, 13. Aug. Ueber das nun beendigte große Feuerwehrfest entnehmen wir hiesigen Blättern Folgendes: „Es war ein erhebendes Fest, an dem die ganze Stadt sich betheiligte. Wie beim Sängerfest in Nürnberg, wie beim Schützentag in Frankfurt strömten auch hier von Nord und Süd die Männer zusammen, und die Bevölkerung machte keinen Unterschied, mochten sie von der Spree oder vom Inn, von der Donau oder vom Main kommen. Es waren zumeist junge Kaufleute oder schlichte Handwerker, aber sie zeigten sich so beredt, wie die geschultesten Redner unserer Kammern. Zum Beweis, daß, wo das Herz mitspricht, die Zunge leicht die Worte findet. Der Vorstand des Münchener Turnvereins, Weber, sagte: er wiederhole den Regierungen und Behörden der Städte das beim Frankfurter Schützenfest gesprochene Wort: Gebt uns Waffen; aber die Waffen, die er meine, seien nicht Musketen und Säbel, sondern Feuerleitern und Feuerspritzen, Aexte und Rettungsseile, die Waffen des Friedens. „Wir wollen Menschen nicht tödten, wir wollen Menschen retten.“ Rufe aber einmal das Vaterland, bedrängt von äußeren Feinden, so werden die Feuerwehrmänner ihrem Namen auch keine Schande machen und bereit und gerüstet zum Kampfe kommen. Dem Wunsch, daß Feuerwehrvereine und Turnvereine fort und fort freundlich Hand in Hand gehen mögen, der Freundschaft der Feuerwehr- und Turnvereine bringe er sein Gut Heil.“ Kaufmann Gutbrod aus Stuttgart knüpfte eine Rede an die Worte des eben gesungenen Vaterlandsliedes an: „Das ganze Deutschland soll es sein.“ — Die Uebungen, welche die hiesige Feuerwehr bei dieser Gelegenheit anstellte, waren von einer unzähligen Menschenmasse begleitet. Unter Anschluß der übrigen Feuerwehrmänner marschirte sie in die Jakobervorstadt. Zwei Häuser mit fünf Stockwerken wurden in Angriff genommen. Die Feuerrotten setzten sich im Trab in Bewegung; in 2½ Minuten waren die Gebäude erstiegen, und nach 5 Min. sandten schon fünf Spritzen ihren Strahl empor. Die Präcision, mit der gearbeitet wurde, fand allgemeine Anerkennung und Bewunderung; durch den Rettungsschlauch schlüpften Feuerwehrmänner, andere sprangen in der Armatur 2 Stock hoch in's Rettungstuch.

Turin, 15. Aug. Endlich wird der Wortlaut der vielbesprochenen Rede bekannt, die Garibaldi jüngst in Rocca Palumba gehalten hat. Bekanntlich hatte man ihm die Redensart in den Mund gelegt: „Ich habe Italien gemacht und will es schlimmsten Falls auch wieder vernichten.“ Dergleichen hat er indeß nicht geredet. Was er in Rocca Palumba gesagt, ist überhaupt viel harmloser, als was er bei früheren Gelegenheiten geredet. Seine Worte waren folgende:

„Mir gereicht diese Begeisterung zum Troste, denn was gut anfängt, endet gut. Ja, Rom oder den Tod! Bei diesem Worte bleibt es. (Sich dann an die Damen wendend, welche diesen Ruf lebhaft erhoben hatten, fuhr er fort): Ja, und auch an Sie ergeht die Pflicht, an der Nationalunabhängigkeit zu arbeiten. Statt zu weinen, statt die Ihrigen zu verhindern, an der Nationalrache Theil zu nehmen, müssen Sie, gleich den Spartanerinnen, dieselben aufs Schlachtfeld treiben und, wenn sie säumig sind, sie jagen; denn wenn Sie dies nicht thun, so machen Sie statt Söhne nur Waschlappen aus ihnen. Besser todt, als Sclave zu sein! Denken Sie an 1849. Aus Mangel an Armen blieb der Bourbon in Messina, und er konnte seine frühere Stellung wieder einnehmen. Im Jahre 1860 hingegen sind wir, nachdem wir das Thier ergriffen, bis in dessen Höhle vorgedrungen, obgleich Napoleon uns daran verhindern wollte; und wenn England und einige andere befreundete Mächte nicht gewesen wären, so würde der Bourbon mit der Turiner Regierung sich vereinbart haben, und es wäre hinterher wieder wie 1849 gegangen. Nicht zufrieden damit, daß dieser Mensch mir in der Catolica und am Volturno Halt geboten, er verhindert mich auch nach Rom zu rükken, welches das Ziel aller Sehnsucht bei der ganzen Nation ist. Aber wir werden doch hingehen, denn es giebt eine Solidarität unter allen unterdrückten Völkern. Auch das französische Volk, das unser Bruder ist, schmachtet unter dem Joche der Tyrannei. Aber wir werden ihm schon zu dienen wissen.“

Neapel, 13. Aug. Vorgestern wurden fünf garibaldische Werber verhaftet und in der Druckerei des „Pop d'Italia“ ein mazzinistisches Proclam sequestrirt, sowie der Drucker und der Factor festgenommen. Gestern hat jedoch das genannte Blatt dieses Proclam trotzdem abgedruckt und wurde deshalb auch sequestrirt. Die Partei, welche „Pop. d'Italia“ vertritt, hat mit Victor Emanuel und der Monarchie entschieden gebrochen. (In dem Eide, welchen die Mitglieder der Giovine Italia leisten mußten, ist nur von einem republikanischen Italien die Rede. Garibaldi, der in diesem Verein den Namen Borel führte, hat ihn auch abgelegt.) Im Theater Dei Fiorentini fand gestern eine Demonstration mit „Rom oder den Tod“ statt. — In Salerno drängt die Volksmenge gegen den Soldatencordon, der das Haus des Präfecten bewachte, wobei einige Verwundungen vorfielen. — Minister Pepoli (jetzt in Paris) hat als Erbe Joachim Murat's einige Krongüter reclamirt, deren Werth mehrere Millionen beträgt. Die Deputirten Fabrici, Mordini, Cadolini, Calvino widersprechen in einem hiesigen Blatte der Nachricht, daß sie sich mit einer Regierungsmission nach Sicilien begaben.

Paris, 17. Aug. Der „K. Ztg.“ schreibt ein Brüsseler Corresp.: Man scheint in den Tuilerien sehr beunruhigt zu sein, und doch will es bisher der italienischen Regierung nicht gelingen, den Kaiser zu einem entscheidenden Schritte zu bestimmen. Die Gegner Italiens am französischen Hofe spannen im Gegentheil alle Segel auf, um einen Umschlag hervorzurufen. Der König, welchem Marquis Pepoli über die Dispositionen des Kaisers geschrieben, hat an diesen einen eigenhändigen Brief gerichtet, um neuerdings auf das Gefährliche seiner Lage aufmerksam zu machen. Rattazzi hat durch seinen Optimismus seiner Sache insofern geschadet, als Frankreich, durch die Verheißungen des italienischen Conseilspräsidenten ermuthigt, Ansprüche an diesen macht, die derselbe nicht zu erfüllen im Stande sein wird. Es ist aber ganz unrichtig, was sich die „Independance“ aus Paris schreiben läßt, daß nämlich der Kaiser in Turin das Verlangen gestellt, Garibaldi möge aus der Reihe der italienischen Generale gestrichen werden.

— Der „Great-Eastern“ scheint sich als Passagierschiff allmälig einen sehr guten Namen zu machen. Am Sonnabend segelte er von Liverpool nach New-York ab und nahm ungefähr 900 Passagiere mit.

Aus Lissabon vom 17. August wird telegraphirt: „Ein Königl. Decret, welches die portugiesischen Häfen bis zum nächsten April der Getreide-Einfuhr verschließt, ist veröffentlicht worden. Auf den Azoren sind Unruhen wegen der Steuern ausgebrochen. Die Regierung trifft Anstalt, Truppen dahin zu senden.“

Petersburg, 15. Aug. Am 9. August traf die Japanesische Gesandtschaft hier ein. Am Dienstag den 12., wurde sie vom Minister des Auswärtigen, Fürsten Gortschakoff, am Donnerstag, d. 14., vom Kaiser selbst empfangen. Der Empfang fand im Winter-Palais statt. Der Kaiser erschien um 1 Uhr. Die Ceremonie selbst war der im Weißen Saale zu Berlin sehr ähnlich, auch die Ansprache und die Antwort. Die Antwort des Kaisers wurde vom Vicekanzler Fürsten A. Gortschakoff gelesen. Es heißt darin: „Die Beziehungen zwischen Rußland und Japan waren immer freundschaftlicher Natur. Die Nachbarschaft beider Reiche und ihre gemeinschaftlichen Interessen bieten eine Garantie für die Fortdauer und Befestigung dieser Beziehungen.“ — Auch hier war die Ceremonie nur von kurzer Dauer.

— Aus Petersburg meldet die „Wien. Ztg.“: „Der Kaiser soll in Zarskojn-Selo plötzlich seine ganze Dienerschaft gewechselt haben, weil er bemerkt, daß ein Portefeuille, in welchem er selbst die wichtigsten Papiere aufzubewahren pflegte, in seiner Abwesenheit geöffnet worden war.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 22. August.

— In der gestrigen Magistrats-Sitzung ist der Lehrer Butschkow, welcher schon längere Zeit den verstorbenen Lehrer Raabe am Kinder- und Waisenhause vertreten hatte, definitiv zu dessen Nachfolger erwählt. — Auch erfolgte die Wahl des Kaufmanns Schlücker als Vorsteher der St. Bartholomäi-Kirche.

— Wie es heißt, wird der Oberarzt Herr Dr. Stich eine Brochüre erscheinen lassen, welche die gegenwärtig so viel besprochene Lazareth-Angelegenheit beleuchten und zugleich die Antwort auf die, dieselbe betreffenden Beschlüsse der Stadt-Verordneten-Versammlung vom vorigen Dienstag enthalten soll.

— In der heutigen Feriensitzung des hiesigen Criminal-Gerichts wurden 5 Anklagen verhandelt, eine derselben mit Ausschluß der Oeffentlichkeit.

— Für die Mitglieder der Friedrich-Wilhelms-Schützen-Brüderschaft und ihre Familien und Freunde wird heute im Garten des Schützenhauses ein Concert veranstaltet, dem ein bal champêtre folgen dürfte.

— Am nächsten Sonntag findet in der Kirche zu Ohra die Einsegnung von 2 Knaben statt, die im Johannisstift von Ohra erzogen sind. Dies Stift hat die Bestimmung, sittlich verwahrloste Knaben aufzunehmen, um sie durch eine Erziehung zum Guten dem frühzeitigen sittlichen Verderben zu entreißen. Wie nöthig eine solche Anstalt am hiesigen Orte ist, weiß der am besten, der die Sitzungen des hiesigen Criminal-Gerichts regelmäßig besucht. Denn es gehört gar nicht zu den Seltenheiten, daß man vor den Schranken desselben Knaben im zarten Alter erblickt, welche den Eindruck alter raffinirter Diebe machen. Man sollte von diesen jugendlichen Verirrten so viel wie möglich in die Anstalt zu bringen suchen. Unerklärlich ist es uns, weshalb man die beiden Knaben Mielke, die schon so oft wegen Diebstahls zur Gefängnißstrafe verurtheilt sind, noch nicht in dieselbe gebracht hat.

— Nachdem wegen eines traurigen Ereignisses in der Familie des Herrn Directors Radike die Vorstellungen auf einige Tage ausgesetzt waren, beginnen dieselben heute wieder und zwar mit dem Benefiz für Frau Martini. Wir haben auf dasselbe bereits aufmerksam gemacht und es der Theilnahme des Publicums empfohlen. Da von Seiten der Direction mit dieser Vorstellung zugleich ein wohlthätiger Zweck verbunden ist, indem dieselbe die Hälfte des ihr gehörenden Antheils der Einnahme für die hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten bestimmt hat, so steht wohl ein zahlreicher Besuch in Aussicht.

— Morgen treten die fünf schottischen Glockenspieler im Viktoria-Theater auf. Ein vortheilhafter Ruf geht den Gästen voran. Ihr kunstfertiges Spiel auf 50 harmonisch abgestimmten Metallglocken soll zu bewundern sein.

— Gestern Nachmittag wurde die Frau des Zimmergesellen Eller auf der Aschbrücke durch die an einem Rollwagen nachschleifende Leiter lebensgefährlich verwundet.

— In Adl. Liebenau bei Mewe hat ein toller Hund großen Schaden angerichtet. Aus der Rindviehheerde eines dortigen Wirthes haben 8 gebissene Thiere, aus der eines andern 5 todtgestochen werden müssen. Ein dritter

Wirth ist mit dem Schreck davon gekommen; denn seiner in den Schwanz gebissenen Kuh ist derselbe augenblicklich abgeschlagen und das Thier gesund geblieben.

— Der Prediger Czerski hat nun auch in Rußland, nämlich in Wilna und Riga, freireligiöse Gemeinden gegründet. — Er wird von der Reise dorthin täglich in Bromberg zurückerwartet. Jedenfalls ist die Gründung solcher Gemeinden in Rußland ein Ereigniß von großer Bedeutung. Es wäre noch vor zehn Jahreu eine Unmöglichkeit gewesen.

Graudenz, 20. Aug. Am Montage wurde eine zweite große überladene Mine gesprengt, unmittelbar neben dem Trichter der ersten. Es handelte sich dabei einerseits um die Verwendung der Schießbaumwolle als Sprengungsmaterial an und für sich, andererseits um einen Vergleich ihrer Wirkungskraft zu der des Pulvers. Die Schießbaumwolle ist zu Minensprengungen recht geeignet und zwar schätzt man ihre Kraft auf mindestens die 2½fache des Pulvers. Gestern Dienstag den 19. schritt man zu Versuchen anderer Art. Von der Festung aus wurden die Angriffsarbeiten scharf beschossen. Man wandte dabei verschiedene Geschosse an, indem man verschiedene Zwecke im Auge hatte. Dann wurde mit 50 pfd. Bomben der Versuch gemacht, ein Pulvermagazin in der dritten Parallele zu zerstören. Die Wirkung der abgegebenen fünf Schuß hätte fast mit Gewißheit im Ernstfalle ausgereicht, den Zweck vollständig zu erfüllen. Ferner wurden die Laufgräben aus 7pfünd. Haubitzen bei schwacher Ladung mit Granaten beworfen und zwar in der Weise, daß das Geschoß mehrmals aufspringt ehe es liegen bleibt und krepirt. Dann bewarf man aus schweren Mörsern die dritte Parallele mit sogenannten Streugeschossen. Höchst interessant waren die Versuche mit 6 Sprengraketen, die ganz kriegsmäßig gegen eine in Entfernung von ca. 160 Schritt errichtete Breschbatterie abgefeuert wurden. Am nächsten Sonnabende Abends findet, wie verlautet, das für Laien jedenfalls interessanteste militärische Schauspiel statt, ein Sturm auf die Festung mit Leiterersteigung einzelner Bastionen, bei dem auch das hiesige 45. Infanterie-Regiment und das aus Thorn heute eingetroffene 44. Rgmt. Theil nehmen werden. Dieser Sturm bildet den Schluß der Manöver.

Marienwerder. Die Genehmigung zur Gründung eines evangelischen Lehrer-Seminars in Pr. Friedland ist nun endlich erfolgt und damit einem Bedürfniß genügt, das je länger, desto drückender wurde. Das neue Seminar ist mit ca. 60 Stellen fundirt; so viel möchte wohl auch die Zahl der im Bezirk vorhandenen nicht besetzbaren evangelischen Lehrerstellen betragen. Auch an katholischen Lehrern ist Mangel, weshalb die von betreffender Seite auf die Gründung eines zweiten kath. Lehrer-Seminars hingearbeitet wird.

Königsberg, 22. Aug. Mit dem heutigen Tage sind sämmtliche hier zum Manöver anwesenden Truppen in ihre Kantonnements zurückgegangen.

Gerichtszeitung.

Berlin. Bei dem weitgreifenden Interesse, welches der folgende erste Fall erregt, in welchem die Wuchergesetze außer Anwendung gesetzt sind, geben wir nachstehend die Gründe an, welche die Entscheidung des Königl. Kammergerichts enthält. Die Sache betrifft den in erster Instanz wegen Wuchers verurtheilten Rentier Röhle, der für ein dem Fuhrherrn Rettschlag gegebenes Darlehn von 500 Thlr. sich 600 Thlr in Wechseln hatte verschreiben lassen. Nachdem das Kammergericht zunächst ausgeführt, daß die Entscheidung des ersten Richters überall gerechtfertigt sei und die Bestätigung dieses Erkenntnisses hätte eintreten müssen, fährt es fort: Die Bestätigung wäre gerechtfertigt gewesen, wenn nicht inzwischen mit dem 1. März 1862 das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in Preußen Gesetzeskraft erlangt hätte. Mit Bezug auf dessen §. 292 hat der Vertheidiger unter Berufung auf deutliche Auskunft des Polizei-Präsidii behauptet, daß Rettschlag 5 Droschken, 2 Doktorwagen und 12 Pferde hatte. Diese Behauptung erschien erheblich. Nach Art. 292 des Handelsgesetzbuchs können bei Darlehnen, welche ein Kaufmann empfängt, auch höhere Zinsen als sechs vom Hundert jährlich bedungen werden. Als Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist aber Jeder anzusehen, der gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt (Art. 4 das.) Handelsgeschäfte sind aber auch, wenn sie gewerbsmäßig betrieben werden, die Geschäfte der für den Transport von Personen bestimmten Anstalten (Art. 272 Nr. 3 das.) Unter diesen Transportanstalten ist nun freilich nicht jedes Lohnfuhrwerk zu verstehen, wohl aber gehören dahin Omnibus- und Droschkenunternehmer und dergl. Würde also erwiesen, daß Rettschlag ein Droschken-Unternehmen betreibt, so würde Angeklagter, falls er sich heute von ihm mehr als sechs Prozent Zinsen jährlich versprechen läßt, zweifellos straffrei sein, denn die Gesetze lassen jetzt einem Kaufmann gegenüber höhere Zinsen zu. Es kann daher nur die Frage entstehen, ob und wie weit die angezogenen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches auf vergangene Fälle, die aber jetzt erst zur Entscheidung kommen, anzuwenden sind. In civilrechtlicher Beziehung greift unbedingt die allgemeine Regel, daß Gesetze keine rückwirkende Kraft haben, durch. Der Angeklagte würde also die früher stipulirten, damals unzulässigen Zinsen auch jetzt nicht fordern können. Anders in kriminalrechtlicher Beziehung. Der §. 18 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht bestimmte schon: „Die Minderung der in einer älteren Verordnung festgesetzten Strafe kommt auch demjenigen Uebertreter zu Statten, an welchem diese Strafe zur Zeit der Publikation des neuen Gesetzes noch nicht vollzogen war.“ Dagegen bestimmt der Art. IV des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche: „Die Strafbarkeit einer Handlung, welche vor dem 1. Juli 1851 begangen ist, wird nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt. Ist aber eine solche Handlung in dem gegenwärtigen Strafgesetzbuch mit keiner Strafe oder einer gelinderen, als der bisher vorgeschriebenen bedroht, so soll diese Handlung nach dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche beurtheilt werden.“ Wenn demnächst Artikel VII. I. c. den oben mitgetheilten §. 18. der Einleitung ausdrücklich aufhebt, wodurch zunächst nur die Anwendbarkeit des mildernden neuen Gesetzes auf bereits rechtskräftig abgeurtheilte Fälle ausgesprochen wird, und in seinem Schlußsatze auf die Bestimmung des §. 20. Einleitung zum Allgemeinen Landrecht wiedergegeben hat, so mußte um den weitergehenden Inhalt des §. 18. die Rückwirkung auch auf schon abgeurtheilte, aber noch nicht abgebüßte Fälle zu beseitigen, der §. 18. aufgehoben werden. Der Art. IV, der jetzt die einzige gesetzliche Vorschrift über die hier erörterte Frage enthält, behandelt seinem klaren Wortlaute nach nur die Rückwirkung des Strafgesetzbuches selbst auf solche Fälle, die vor dem Tage seiner Geltung begangen sind. Der höchste Gerichtshof hat nun zwar in vielfachen Entscheidungen den Art. IV. auch bei andern neueren Gesetzen für anwendbar erklärt, in einzelnen Fällen aber diese Anwendbarkeit ausgeschlossen. In der That kann dem Art. IV. seiner Absicht und seiner Stellung im Einführungsgesetze nach keine andere Bedeutung als die aus seinem Wortlaute sich klar ergebende: die Zulassung der Anwendbarkeit des Strafgesetzbuches auf ältere Fälle, beigelegt werden. Eine Anwendung des im Art. IV. zur Geltung gebrachten Prinzips auf spätere Gesetze war, da das Strafgesetzbuch eine vollständige Codification der Criminalgesetzgebung enthielt, nicht unmittelbar vorauszusehen; sollte sie aber statuirt werden, so hätte die betreffende Bestimmung ihren Platz nicht im Einführungsgesetze zu diesem Strafgesetzbuche, sondern in dem allgemeinen Theile des Strafgesetzbuches selbst finden müssen. Dort findet sich aber eine solche Vorschrift nicht, wie denn das Strafgesetzbuch gleich andern neuen Gesetzen, aber abweichend von der Art des Allgemeinen Landrechts, das gewissermaßen ein System des damals geltenden Rechtes nur mit Gesetzeskraft gab, sich von der Aufstellung wissenschaftlicher Grundsätze fernhält. Es ist aber ein Grundsatz der heutigen Strafrechtswissenschaft, ein Grundsatz, der sich unmittelbar aus dem Rechtsgefühle ergiebt, daß eine Handlung, die, wenn sie zur Zeit ihrer Beurtheilung begangen wäre, straffrei bliebe oder doch milder gestraft würde, nicht deshalb, weil sie früher begangen, einer härteren Strafe unterliegen kann. Dieser Grundsatz, von dem sich Anwendungen in den meisten modernen Strafgesetzgebungen, so auch in unserem Art. IV. finden, gilt, weil er eben ein Satz der Rechtswissenschaft ist, ohne daß er im Gesetz ausgesprochen zu werden brauchte. Derselbe folgt daher auch für das preußische Strafrecht nicht aus dem Art. IV., der vielmehr nur eine einzelne Anwendung desselben ist, sondern er würde auch gelten, wenn die Vorschrift des Art. IV. nicht vorhanden wäre. Die von dem kgl. Ober-Tribunal gemachten Ausnahmen ergeben sich dabei von selbst. Zoll-Defraudationen, Polizei-Contraventionen u. dgl. sind nicht strafbar, weil das Recht dies fordert, sondern aus Gründen des Staats-Interesses, der Zweckmäßigkeit u. s. w. Fallen diese Gründe fort, werden in Folge dessen die Strafvorschriften aufgehoben oder gemildert, so widerspricht dennoch die Bestrafung der früheren Fälle in keiner Weise dem Rechtsgefühl. Ist eine Strafvorschrift, wie z. B. im Jahre 1857 die Wuchergesetze nur für eine bestimmte Zeit suspendirt, so ist dadurch die betr. Handlung nicht als eine straffreie anerkannt; sie hört nicht auf Vergehen zu sein, sondern es ist blos den Vergehen, die in der bestimmten Zeit begangen werden, ausnahmsweise Straffreiheit zugesichert. Eine derartige zeitweise Suspension eines Strafgesetzes erfolgt auch nicht, um dem allgemeinen Rechtsbewußtsein zu genügen, sondern aus Zweckmäßigkeitsrücksichten. Ganz anders im vorliegenden Falle. Mit Geltung des Handelsgesetzbuches hört das Vorbedingen und Nehmen höherer Zinsen von Kaufleuten überhaupt auf, ein Vergehen zu sein; der Begriff des §. 263 des Str.-G.-B., welcher in seinem Wortlaute selbst auf die Gesetze, d. h. auf die gerade geltenden Civilgesetze Bezug nimmt, wird insofern geändert, als der „Schuldner“ ein Nichtkaufmann sein muß. Bei dieser Lage der Gesetzgebung und nach der amtlichen Auskunft des Polizei-Präsidii mußte der Angeklagte des wiederholten Wuchers nichtschuldig erklärt werden.

Vermischtes.

*** Zu den Belustigungen des Londoner Publikums gehören seit zwei Sommern die Seiltänzerkünste des Franzosen Blondin und die merkwürdigen Luftsprünge seines Landsmannes Leotard. Die guten Geschäfte, welche die beiden Künstler machten, haben manchen englischen Speculanten nicht schlafen lassen. Wirklich erstand dem Blondin ein Concurrent in Gestalt einer Engländerin, die unter dem Namen „der weibliche Blondin“ bekannt ist und seit einem Jahr mehrmals auf einem Seile über die Themse ging. Gestern Abend producirte sie sich im Highbury-Barn-Garten auf einem Seile, das 60 oder 70 Fuß hoch über dem Boden gespannt war. Dreimal ging sie glücklich, alle Künste Blondins nachmachend, bald in einen Sack gehüllt, bald mit dem Schiebkarren über das Seil. Bei der vierten Reise, wo ihre Balancirstange mit Feuerwerk beladen war, und wo bei jedem Schritt eine Anzahl Schwärmer abgebrannt wurden, strauchelte sie, fiel, hielt sich eine Weile mit einem Beine am Tau und stürzte dann mit dem Kopfe voran zu Boden. Man glaubt, sie sei tödtlich verwundet. Die Aufregung des Publikums, das Geschrei der Weiber und Kinder läßt sich denken, doch scheint die große Masse Aufregungen gelinderer Art nicht zu würdigen.

*** [Crinolinen-Unannehmlichkeit.] Eine Dame mit bauschiger Crinoline passirte am Donnerstag voriger Woche eine Hamburger Straße, als plötzlich eine Katze, verfolgt von einem großen Hunde, aus einem Hause herausstürzte. Das gehetzte Thier retirirte unter die Crinoline der Dame und krallte sich in die Stahlreifen ein, während der Hund davor stehen blieb und wüthend anschlug. Herbeieilende verscheuchten den Hund und zogen die Katze aus ihrem Asyl. Die Dame ward vor Schrecken ohnmächtig und mußte in ein nahes Haus geführt werden, wo sie sich erst nach längerer Zeit wieder erholte.

Kirchliche Nachrichten vom 11. bis 18. Aug.

(Schluß.)

St. Elisabeth. Gestorben: Füsilier Heinrich Holz, 23 J. 4 M., Lungenentzündung. Verwalter Grunske Sohn Johannes Carl Wilhelm, 1. J. 18 T., Lungenlähmung. Hautboist Laaps Sohn Otto Robert, 1 J. 6 M. 4 T., Lungenentzündung. Sekretair Hüter Sohn Georg Friedrich Wilhelm, 7 M., Zahnfieber.

St. Barbara. Getauft: Brettschneider-Meister Müller Sohn Gustav Adolph. Reifschlägerges. Nötzel Sohn Johann Otto. Hofbesitzer Retzlaff in Bürgerwiesen Sohn Oscar August.

Aufgeboten: Böttchermstr. Julius Wittenberg mit Jgfr. Marie Henriette Lemke.

Gestorben: Schutzmann Tessmer Sohn Otto Franz, 2 J. 6 M., Bräune. Schuhmachermstr. Carl Gustav Markfeld, 67 J., typhöses Fieber.

Heil. Leichnam. Gestorben: Rentier Robert Grübnau in Heiligenbrunnen, 75 J., Gelb- u. Wassersucht.

Himmelfahrtskirche zu Neufahrwasser. Gestorben: Pfarrer-Frau Caroline Schramm, 71 J. 1 M. 4 T., Typhus.

Königl. Kapelle. Getauft: Drechsler-Meister Rohde Sohn Bruno Oscar Paul. Bäckergesell Gietz Sohn Johannes August Franz. Einwohner Teubert in Gr. Plehndorf Tochter Helene Auguste.

Gestorben: Kornaufseher Kiewatschinski in Heubude Tochter Margaretha, 1 J., Keuchhusten. Schuhmacherges. v. Deyke Sohn Richard Alexander, 6 M., Brechdurchfall.

St. Nicolai. Getauft: Bernsteinarbeiter Neumann Sohn Paul Adolph.

Gestorben: Maurerges. Goltz Tochter Clara, 2 J., Schlagkrämpfe. Schuhmachermstr. Wojtowicz Sohn Anton 1 M., Krämpfe. Zimmerges. Nitikowski Sohn Johann 6 M., Krämpfe.

Karmeliter. Getauft: Schiffszimmerges. Weiß Tochter Mathilde Johanna Maria.

Aufgeboten: Handlungs-Commis Rich. Herrmann Potrykus mit Emilie Bertha Heinriette Bielau.

Gestorben: Victualienhändler Fröse Sohn Friedrich Arthur, 1 J. 4 M. 8 T., Brustentzündung.

St. Birgitta. Getauft: Lehrer Bonk Sohn Robert Franz Theophil.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 21. August. Die Witterung blieb für unsere Erntearbeiten günstig, und von allen Seiten, aus nächster Nachbarschaft wie aus dem ganzen Weichselgebiet, wird der Ertrag als ein durchaus reicher bezeichnet, wenngleich Weizen auch nicht überall so vorzüglich als zuerst geglaubt wurde, schüttet, und viel Roggen leichter als in vorherigen Jahren zu Markt gebracht wird, so kann man, den voraussichtlich sehr großen Ertrag von Sommergetreide hinzugerechnet, doch jetzt schon aussprechen, daß seit vielen Jahren keine günstigere Ernte wie die gegenwärtige, in unserem Hinterlande gemacht worden ist.

Nicht so sind die Nachrichten aus England, aus den südlichen Grafschaften kamen in den letzten Tagen bereits etwa 2000 Qrs. neuer Weizen zum Londoner Markt, die Qualität des Gewächses war sehr verschieden, so daß dafür ein Werthunterschied von 10 sh. gemacht wurde, das Meiste holte 58—60 sh., also den ungefähren Preis unserer gutbunten alten Danziger Weizen; der Ertrag pro Morgen soll sehr mittelmäßig sein, jedoch von diesem Ausfall im Vergleich zum vergangenen Jahre wird viel dadurch ersetzt, daß ein bedeutend größerer Strich Landes im letzten Herbste mit Weizen bestellt worden ist. Frankreich spricht von Export, aber vorläufig bieten die engl. Notirungen noch keine Rechnung. Amerika verschifft fortwährend in großartigem Maaßstabe, in der Woche endigend den 5. d. M. verlud Newyork 97,000 Qr. Weizen, 43,000 Fässer Mehl nach London und Liverpool, Preise waren dort fest. Vom Mittel- und Schwarzen-Meer sind in Falmouth und Cork wiederum über 100 Ladungen Getreide zur Verfügung angekommen, und wir sehen somit von allen Seiten Mittel und Wege ergriffen, um dem ungünstigen Ertrage der engl. Ernte zu Hülfe zu eilen. Dies blieb denn auch jetzt schon nicht ohne Einfluß auf den Werth der Brodstoffe, wir bekamen nur am Freitage und Montage nach mehreren aufeinander folgenden Regentagen bessere Berichte, seitdem ist es wieder schön geworden und die Kauflust hat sich sehr vermindert; die Depesche von gestern lautet: Getreide unverändert, bedeckter Himmel.

Unser Markt hat in verflossener Woche alle Zeichen der Wetterspekulation in erhöhtem Maaße zur Schau getragen, wir haben einen Umsatz von 2000 Lasten Weizen gehabt, davon kommen auf einen wilden Tag über 1100 Last, und an anderen waren mitunter kaum 30 Last zu begeben. Heute sind 25 Last verkauft und dabei auf das Preisverhältniß von heute vor acht Tagen wieder zurückgegangen, nachdem wir am Sonnabend um fl. 10—15 gestiegen waren. Versuche, von schönem frischen Weizen zu Loco-Preisen etwas auf Lieferung zu verkaufen, mißglückten vollständig, und wie es scheint, wird für's Erste alter Weizen den Vorzug behalten. Bunt bis hochbunt 128—130pfd. ist zu fl. 570—600 pr. 85pfd. bezahlt, ausgearbeiteter 132—134pfd. mit fl. 610—650 je nach Feinheit pr. 60 Schffl. Von Roggen kommen schon bedeutende frische Zufuhren, und man hat im Preise, namentlich der leichten Sorten, abermals nachgeben müssen, 120pfd. gilt nur noch 54—55 Sgr., 123pfd. 56 Sgr., und 125—127pfd. 57 Sgr. pr. 81⅚pfd. Z.-G. Gerste ist beliebter und Preise zogen um 1—2 Sgr. an, von neuer Waare kamen nur vereinzelte Proben recht heller Qualität, 106-110pfd. schwer, vor. Alte Erbsen vo ordinär bis mittelgut sind zu 60—63 Sgr. verkauf

Rübsen und Raps 2—3 Sgr. theuerer, die Zufuhren haben meistens aufgehört, und was jetzt ausgeboten wird, ist trocken gearbeitetes Lagergut, die Preisverbesserung daher nur ein magerer Ersatz für's stattgehabte Eintrocknen und erlittene Untermaaß. Spiritus fast ohne Geschäft, Weizen nominell unverändert.

Meteorologische Beobachtungen.

21	4	338,14	+ 17,5	ONO. flau, hell u. schön.
22	8	336,93	15,1	SSW. do. do. do.
	12	336,51	21,7	S. do. do. do.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 22. August:

Weizen, 20 Last, 128pfd. fl. 575; 131pfd. fl. 587½ pr. 85pfd.

Roggen, 100 Last, 115pfd. fl. 315, fl. 300; 120pfd. fl. 324; 121.22pfd. fl. 336; 128pfd. fl. 345 alle pr. 125pfd.

Berlin, 21. August. Weizen 65—80 Thlr.
Roggen 49¾ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 37—42 Thlr.
Hafer 25—27 Thlr.
Winterraps und Winterrübsen 103, 102½ Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Thlr.
Rüböl loco $14\frac{7}{12}$ Thlr.
Leinöl loco $14\frac{1}{6}$ Thlr.
Spiritus $19\frac{1}{6}$—$\frac{1}{24}$ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Gutsbes. Catter a. Wolla, Müller a. Mernau und Pickering a. Miggau. Kaufl. Lewinsohn a. Strzelno u. Löwy a. Warschau. Mühlenbes. Zinck n. Frl. Tochter a. Pr. Stargardt. Fr. Gutsbes. Kamotzka n. Frl. Tochter a. Polen.

Hotel de Berlin:

Rittmeister Frhr. v. Falkenhayn a. Frankfurt a. O. Kaufl. Wolfradt und Fiedler a. Berlin, Steilbaum aus Bromberg, Wedinger a. Barmen u. Lüdtke a. Düren.

Walter's Hotel:

Post-Director Bandtke a. Halle a. S. Rittergutsbes. v. Bernuth a. Platenrode. Rentier Zilius a. Damerau. Kaufl. Löwinsohn n. Gem. a. Elbing, Mentz a. Nordhausen u. Rudorff a. Mainz.

Hotel de Thorn:

Gutsbes. H. Hirschfeld u. Landwirth E. A. Hirschfeld a. Gr. Nordsen i. Holstein. Kreisrichter Jobst a. Schubin. Appellat.-Ger.-Ref. Neumann a. Bromberg. Bauführer Kögel a. Berlin. Kaufl. Mertens a. Aachen u. Lobenthal a. Leipzig. Frau Leidich a. Dirschau.

Deutsches Haus:

Arzt Janecke a. Lippecken. Kreisrichter W. Bahlmann a. Carlsruhe und Ed. Steinhaus a. Friesland. Musikus Ed. Ambrosius und Emil Schultze a. Berlin. Sänger u. Schauspieler F. Schultze a. Berlin. Artist John Rogers a. Berlin, Ihox a. Glasgow u. Heweth a. London. Gutsbes. Jarcke a. Polixen.

Victoria-Theater.

Sonnabend, 23. August. (3. Abonnement No. 14.)

Große Doppel-Vorstellung

bei brillanter Beleuchtung des Victoria-Gartens und Erstes Auftreten der

Schottischen Glockenspieler
im National-Costüm.

Eine Ohrfeige um jeden Preis.

Lustspiel in einem Akt von M. P.

Marsch aus „Norma", Blue-Bells of Scotland } Vortrag der schottischen Glockenspieler.

Hierauf:

Eine verfolgte Unschuld.

Original-Posse mit Gesang in 1 Akt von Anton Langer und C. Pohl. Musik von Conradi.

Elfenwalzer, Hornpipe, } Vortrag der schottischen Glockenspieler.

Zum Schluß:

Lorenz und seine Schwester.

Vaudeville-Burleske in einem Akt von Friedrich. Musik von Stiegmann und Hauptner.

The last rose of summer, Radetzky-Marsch. } Vortrag der schottischen Glockenspieler.

Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh den 22. um 1 Uhr 20 Minuten wurde meine liebe Frau, geborne Herrmann, von einem Söhnchen schwer, jedoch mit Gottes Hülfe glücklich entbunden.

Danzig, den 22. August 1862.

v. Glowacki.

CIRCUS CARRÉ.

Sonnabend, den 23. August,

Benefiz-Vorstellung
für Fräul. *Lina Schwarz.*

Zum Schluß:

Czikos-Manöver,

geritten von 5 Damen u. 4 Herren im Nationalkostüme. Das Nähere die Zettel.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung lade ich ergebenst ein **Lina Schwarz.**

Sonntag, Nachmittag 4 Uhr:

Große Extra-Vorstellung,

wobei **für Kinder** ein **ermäßigter Preis** ist und zwar:

Sperrsitz 8 Sgr. I. Platz 6 Sgr.
II. Platz 4 Sgr. III. Platz 2 Sgr.

William Carré, Director.

Bekanntmachung.

Zum Bau einer Dampfmahlmühle hinter der Königlichen Garnison-Bäckerei am Kielgraben hierselbst, sollen nachstehende Lieferungen und Leistungen und zwar:

die Lieferung von Feldsteinen, von Mauersand, Kalk und Holz zur Spundwand 2c., die Ausführung der Maurerarbeiten, sowie die Zimmer- resp. Rammarbeiten beim Schlagen einer Spundwand 2c.

in Entreprise gegeben werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 28. Aug. c., Vormittags 11 Uhr

im Büreau des unterzeichneten Proviant-Amts, Kielgraben No. 3, an und werden Unternehmungslustige hierdurch aufgefordert, uns ihre versiegelten Offerten bis zur gedachten Stunde zugehen zu lassen, wonächst deren Eröffnung in Gegenwart der Submittenten erfolgen wird. Offerten, welche nach Beginn des Termins eingehen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Die bezüglichen Bedingungen können in unserem Geschäftslokal eingesehen werden.

Jede Lieferungsofferte muß auf der Adresse mit der Bezeichnung des Gegenstandes versehen sein, auf welche sich dieselbe bezieht.

Danzig, den 14. August 1862.

Königliches Proviant-Amt.

Bei ***L. G. Homann*** in Danzig, **Jopengasse No. 19,** Kunst- und Buchhandlung, ging so eben neu erschienen ein:

Spezial-Karte
des
Elbing-Oberländischen Canals

zwischen den Städten Elbing — Liebemühl — Osterode Dt. Eylau und Saalfeld. Entworfen und gezeichnet vom Baumeister des Canals, Hrn. Baurath Steenke. Lithographirt von den Gebrüdern Schamberg. — Preis 20 Sgr.

Dr. Wernicke's Geschichte der Welt,
jetzt vollständig!!

Nachdem längere Zeit vergangen, ehe der Schlußband von Dr. Wernicke's Geschichte der Welt erscheinen konnte, wegen der Gewissenhaftigkeit des Verfassers und das Hineinziehen der neuesten Ereignisse, der italienische und chinesische Krieg; die innere Entwickelung in Rußland; die Eröffnung des preußischen Landtages, Januar 1862; die Uebersicht der neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Kunst und Literatur 2c. 2c., gereicht es mir zur Freude, jetzt anzeigen zu können, daß der 5. (Schluß)-Band der neuen, verbesserten und vermehrten Auflage nun endlich erschienen ist. — Das Werk kostet jetzt complett 8 Thlr. — Indem ich dies anerkannt vortreffliche Werk, das in anziehender Darstellung das Gesammtgebiet der Staaten und Culturgeschichte bis auf unsere Tage umfaßt, hiermit anzuempfehlen mir erlaube, bemerke ich, daß Exemplare in meiner Buchhandlung zur Ansicht ausliegen und etwaige Aufträge sofort ausgeführt werden können.

L. G. Homann, in Danzig, Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse 19.

Neues Schützen-Haus.

Sonnabend, den 23. August

Letzte Wiederholung

des mit so großem Beifall aufgenommenen

Italien. Sommerabend-Festes.

Großes Garten-Concert

(mit Streich-Instrumenten), ausgeführt von der Kapelle des 4. Ostpr. Grenad.-Regts. unter Leitung seines Dirigenten Herrn **Winter.**

Zum Schluß der 2. Abtheilung des Concerts:

„Germania",

Potpourri über deutsche Lieder von Winter.

Mit einbrechender Dunkelheit, brillante, den **ganzen Abend andauernde** Beleuchtung des ganzen Gartens durch eine große

electrische Sonne.

Anfang des Concerts 6 Uhr. Ende desselben und der Beleuchtung 11 Uhr. Billets à 3 Sgr. sind in der Conditorei des Herrn **Grentzenberg,** Langenmarkt, in den Cigarrenhandlungen der Herren **Meyer,** Langgasse u. **Drewitz,** Kohlenmarkt No. 2, und bei Herrn Optikus **Müller,** Jopengasse No. 40, zu haben.

Entree an der Kasse 5 Sgr. Kinder die Hälfte.

Bei eintretendem Regenwetter findet das Arrangement Dienstag den 19. statt, und die gekauften Billets bleiben gültig.

C. A. Schröder, Chemiker.

Circus Gymnasticus.

Auf vielfaches Verlangen finden noch bis zum Schluß dieser Woche täglich zwei Vorstellungen statt. Anfang der ersten Nachmittags 4½ Uhr, der zweiten Abends 8 Uhr.

L. Söismann,
academischer Künstler aus Amsterdam.

Aechte **Gallus-Tinte** à Stof 4 Sgr. empfiehlt **F. E. Schlücker.**

Hoyer'sche patentirte Viehsalzlecksteine empfehle mit 5 Sgr. pro Stück. Auf Straßfurter Abraum-Salz nehme Bestellungen entgegen.

Christ. Fr. Keck,
Melzergasse 13.

Feuersichere asphaltirte Dachpappe, Metallpappe, feuersicheres cementirtes Leinen, besten englischen Dachfilz empfehle zu Fabrikpreisen. Die Eindeckung mit diesen Materialien, wie mit Schiefer, Pfannen, Metallen, Glas 2c., lasse unter Garantie durch den hiesigen Dach- u. Schieferdeckermeister F. W. Keck ausführen und übernehme Neubauten u. Reparaturen in- auch excl. Zuthaten. Steinkohlentheer, englischen, wie sogenannten Gastheer, polnisch. Kientheer, Asphalt, Asphalt-Präparate. Pappnägel habe stets in bester Qualität auf Lager.

Christ. Fr. Keck.
Melzergasse 13.

Beste **Matjes-Heeringe** à Schock 1 Thlr. 5 Sgr. empfiehlt **F. E. Schlücker.**

Nähmaschinen

neuester Construction, elegant und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Nähmaschinen-Fabrik von **R. Kowalsky,** Röpergasse No. 13.

Beste norweger frische **Breitlinge** à Pfd. 9 Pf. empfiehlt **F. E. Schlücker.**

Dr. Lutze'schen Gesundheits-Caffee à Pfd. 2½ Sgr. empfiehlt **F. E. Schlücker,** am Jacobsthor.

Berliner Börse vom 21. August 1862.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	103	102½	Ostpreußische Pfandbriefe	4	—	99½	Königsberger Privatbank	4	100½	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	108½	108	Pommersche do.	3½	92¼	91¾	Pommersche Rentenbriefe	4	100¼	99¾
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4½	100¼	99¾	do. do.	4	—	100¾	Posensche do.	4	—	99¾
do. 1854, 55, 57,	4½	102⅞	102⅜	Posensche do.	4	—	104½	Preußische do.	4	—	99¾
do. v. 1859	4½	104	103½	do. do.	3½	—	98¾	Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	121
do. v. 1856	4½	—	102⅜	do. neue do.	4	99⅝	99⅛	Oesterreich. Metalliques	5	55¾	54½
do. v. 1853	4	100¼	99¾	Westpreußische do.	3½	—	88¼	do. National-Anleihe	5	—	64½
Staats-Schuldscheine	3½	90⅞	90⅜	do. do.	4	100	99½	do. Prämien-Anleihe	4	72	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	125½	124½	do. do. neue	4	100	99½	Polnische Schatz-Obligationen	4	—	83½
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	89¼	88¾	Danziger Privatbank	4	104	—	do. Cert. L.-A.	5	95	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.